



Deutscher Richterbund

Verein der Richter und
Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e.V.

- Information Besoldung 4/2017 (Beihilfe) -

Direktabrechnung zwischen Leistungserbringern und der Beihilfe

Seit März 2016 besteht die Möglichkeit einer direkten Abrechnung von stationären Krankenhausbehandlungen, stationären Rehabilitationsbehandlungen und vollstationärer Pflege zwischen den Leistungserbringern und der Beihilfe.

Die aktuelle Überarbeitung der maßgeblichen Formulare (302a, 302b, 302c), die auf der Homepage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung abgerufen werden können, gibt Anlass, auf diese Abrechnungsmöglichkeit, die vielleicht noch nicht allen bekannt ist, hinzuweisen.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg arbeitet, wie uns mitgeteilt wurde, weiter an einer Optimierung und Verbesserung des Direktabrechnungsverfahrens, sowohl im Interesse der Beihilfeberechtigten als auch mit dem Ziel einer Erhöhung der Akzeptanz durch die leistungserbringenden Einrichtungen.

Holger Grumann

06.06.2017